Amt Odervorland

Sitz Briesen (Mark)

Der Amtsdirektor

Amt Odervorland
Hauptamt 3 - Kita
Bahnhofstraße 3 – 4

15518 Briesen (Mark)

Antrag auf Kostenübernahme für die Betreuung in einer Kindertagesstätte außerhalb der Wohnortgemeinde, aber innerhalb des Landkreises Oder-Spree gemäß § 16 Abs. 5 KitaG Land Brandenburg in aktueller Fassung

Dieser Bogen ist vor der Betreuungsaufnahme in einer Kita außerhalb der Wohnortgemeinde, aber innerhalb des Landkreises Oder-Spree von den personensorgeberechtigten Eltern auszufüllen und in der Wohnortgemeinde einzureichen. Die Wohnortgemeinde entscheidet als beauftragte Behörde über das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII und bestätigt bzw. versagt die Kostenübernahme.

1. Angaben des Kindes, von den personensorgeberechtigten Eltern auszufüllen:

Die Leistungsberechtigten haben gemäß § 5 Sozialgesetzbuch VIII (KJHG) das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen, wenn es nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Für:

Name, Vorname des Kindes — Geburtsdatum

Name der(s) gesetzlichen Vertreters — Telefonnummer/ E-Mail

Wohnanschrift des Kindes — und falls abweichend Wohnanschrift der(s) gesetzlichen Vertreters

Name und Anschrift der Kita

Grund des Wunsch- und Wahlrechts

2. Rechtsanspruchsprüfung von den personensorgeberechtigten Eltern auszufüllen:

2.a) Für das o.g. Kind besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung gemäß §1 KitaG des Landes Brandenburg auf:

☐ Kinderkrippe bis 6 Stunden ☐ Kinderkrippe über 6 Stunden → bitte Feststellungsbescheid ← ☐ Kinderkrippe unter 1 Jahr
☐ Kindergarten bis 6 Stunden ☐ Kindergarten über 6 Stunden → über den Rechtsanspruch ← ☐ Hort ab 5. Klasse
☐ Hort bis 4 Stunden ☐ Hort über 4 Stunden → auf Kita-Betreuung beilegen

ab dem: bis zum:

Belehrung über Mitwirkungspflichten:
Die personensorgeberechtigten Eltern verpflichten sich, die Wohnortgemeinde unverzüglich über Veränderungen der Betreuungsdauer, des Beschäftigungsverhältnisses, zur Beendigung der Betreuung + Wohnortwechsel zu informieren.

Datum/ Unterschrift der(s) gesetzlichen Vertreters

Datum/ Unterschrift der(s) gesetzlichen Vertreters

2.b) Die Gemeinde

ist mit der Betreuung des Kindes in der o.g. Einrichtung außerhalb der Wohnortgemeinde einverstanden.
Diese Kosten werden für die Tagesbetreuungseinrichtungen außerhalb der Wohnortgemeinde, aber innerhalb des LK Oder-Spree in angemessener Höhe übernommen, danach ist ein neuer Antrag zu stellen.

Datum/Stempel/Unterschrift Wohnortgemeinde

Hinweise zum Datenschutz:
Ihre Daten werden auf der Grundlage der §§ 24 und 61 - 68 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches Kinder- und Jugendhilfe sowie des § 1 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) zu Zwecken des Platznachweises, der Abrechnung sowie der Planung erhoben und sind für die Entscheidung über hren Antrag erforderlich. Die erhobenen Daten werden anonymisiert für Planungszwecke und statistische Auswertungen verwendet.

☒ Ich bin damit einverstanden, dass die gemachten Angaben zum Zwecke der Bearbeitung der Kontaktaufnahme gespeichert und verarbeitet werden. Hiermit gestatte ich die elektronische Einsicht in das Melderegister zur Einholung von Informationen zum Wohnsitz der Antragsteller/ des Kindes für den Zweck der Prüfung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung.